



Mitteilungsvorlage		24.10.2023	179/2023		
Bezeichnung		ö	nö	öbF	
Sachstandsbericht zu der Betriebsabrechnung 2022 der Friedhöfe		X			
Beratungsfolge					
Gremium		Datum		Bemerkungen	
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz		23.11.2023		K.g.	
Verwaltungsausschuss		13.12.2023		K.g.	
Rat		20.12.2023		K.g.	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
14 Finanzen	

Unterschriften				
Abteilung	Fachbereich	Dezernat	Abteilungsleitung 11	Oberbürgermeister

Das Ergebnis der Betriebsabrechnung 2022 liegt vor. Die Entwicklung der Wirtschaftsergebnisse im Bestattungswesen für die Jahre 2013 bis 2022 ist in der **Anlage** dargestellt. Bei dem Gesamtergebnis und den drei Produkten wurden jeweils die Kosten, die Erlöse, das Ergebnis und der jeweilige Deckungsgrad ausgewiesen. Nach dem Gebührenrecht ist ein Kostendeckungsgrad von 100 % anzustreben. Da dieses Ziel schwer zu erreichen ist, wird in Hameln seit vielen Jahren ein Deckungsgrad von 90 bis 95 % angestrebt.

Im Jahr 2022 konnte im Bereich Friedhofswesen ein **Gesamtdeckungsgrad** von 94,56 % erreicht werden. Der Deckungsgrad liegt damit im Bereich des Zielkorridors.

Im Produkt **561 Bestattungen** liegt der Kostendeckungsgrad bei 81,5 %, nachdem er im Jahr 2020 bei 83,5 % und im Jahr 2021 bei 80,8 % lag. Zum 01.01.2020 wurden die Gebühren angepasst, was sich aufgrund der Corona-Pandemie aber nicht wie erhofft auf den Kostendeckungsgrad ausgewirkt hat, da die Friedhofskapelle z.T. aufgrund der rechtlichen Vorgaben während der COVID-19 seltener genutzt wurde.

Zum 01.01.2023 wurden die Gebühren erneut angepasst. Die Auswirkungen der Gebührenerhöhung zeigen sich dementsprechend noch nicht in der vorliegenden Abrechnung, sondern erst bei der Betriebsabrechnung für das Jahr 2023.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass für die Nutzung der Friedhofskapellen im Produkt Bestattungen bewusst keine kostendeckende Gebühr erhoben wird. Bei der Kalkulation für die Gebühren, die seit dem 01.01.2023 Anwendung finden, hatte sich ein Betrag i. H. v. 314,00 € je Kapellennutzung zur Kostendeckung errechnet. Die Gebühr wurde allerdings nur von zuvor 250,00 € auf 275,00 € erhöht, um zwar die steigenden Energiekosten und die allgemeine Preissteigerung möglichst abzufangen, weitere Abwanderungsbewegungen u.a. aufgrund des deutlich ausgebauten Konkurrenzangebots der Bestattungsunternehmen aber zu vermeiden und nicht in eine Gebührenspirale zu geraten. Weitere Gebührensteigerungen würden die Ausgangsprobleme nur verschärfen, da sie Nachfrage- und somit Auslastungsrückgänge nach sich ziehen.

Das hat natürlich aber zur Folge, dass in dem Produkt Bestattungen keine hundertprozentige Kostendeckung erreicht werden kann.

Die Zahl der Bestattungen auf den Friedhöfen der Stadt Hameln lag im Jahr 2021 bei 588 Bestattungen. Im Jahr 2022 gab es im Vergleich zu 2021 mehr beurkundete Sterbefälle in Hameln, weshalb insgesamt 641 Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen stattfanden. Das Verhältnis von Urnenbeisetzungen zu Erdbestattungen lag bei 79 % (Urnenbeisetzungen) zu 21 % (Erdbestattungen).

Bei dem Produkt **562 Friedhofsunterhaltung** wurde nach einem bereits guten Ergebnis im Jahr 2021 eine weitere Überdeckung mit 102,48 % erzielt.

Bei dem Produkt **563 Grabpflege** handelt es sich um einen Betrieb gewerblicher Art, der privatrechtliche Entgelte erhebt. Der Kostendeckungsgrad im Produkt Grabpflege lag im Jahr 2021 bei 85,49 % und im Jahr 2022 nur noch bei 70,78 %. Zum 01. Januar 2023 wurden die Grabpflegeentgelte angepasst. Die Erhöhungen sind in dem vorliegenden Wirtschaftsergebnis also noch nicht enthalten, sondern zeigen erst in der Betriebsabrechnung 2023 eine Auswirkung.

Dass der Deckungsgrad im Vergleich zum Jahr 2021 gesunken ist, ist mit der hohen Inflation zu begründen, die im Jahr 2022 laut statistischem Bundesamt bei etwa 8 % lag. Neben den direkten Kosten für den Erwerb der Saisonbepflanzung und den Materialien zur Erfüllung der Jahresgrabpflege wird ein Anteil der allgemein für die Verwaltung, die Fahrzeuge, die Gebäude und Grundstücke usw. anfallenden Kosten auf das Produkt Grabpflege umgelegt. In diesen Bereichen sind die Kosten ebenfalls stark gestiegen, sodass entsprechend die Umlage dieser Kosten auf das Produkt Grabpflege höher ausfiel als im Vorjahr.

Eine Gebühren- und Entgeltanpassung sind letztmalig zum 01.01.2023 erfolgt. Sobald die neuen Zahlen des BAB 2023 vorliegen, erfolgt eine Überprüfung der Kalkulation. Entsprechend dem Ergebnis erfolgt ggfs. ein Vorschlag zur Neufestsetzung der Gebührensatzung zum nächstmöglichen Termin in Form einer Beschlussvorlage.

Anlagen**179/2023**

Wirtschaftsergebnis Friedhöfe